



# Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

## G e s u n d h e i t s a m t

### Magen-Darm-Infektionen

# Noroviren und Rotaviren

Meldepflicht der Eltern gemäß § 34 Abs.5 IfSG an die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung bei Kindern unter 6 Jahren.

#### Besonderheit für Vorschulkinder:

§ 34 Abs.1 Satz 3 bestimmt, dass Kinder, die das **sechste Lebensjahr** noch **nicht vollendet** haben und an infektiöser Gastroenteritis **erkrankt oder dessen verdächtig** sind, die **Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen** dürfen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

<b>Inkubationszeit</b>	Die Inkubationszeit (Zeitraum zwischen dem Eindringen eines Krankheitserregers in den Körper und dem Auftreten der ersten Symptome) beträgt 1 bis 3 Tage bei Rota- und Noroviren.
<b>Dauer der Ansteckungsfähigkeit</b>	Solange Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden, besteht die Gefahr einer Weiterverbreitung.
<b>Zulassung nach Krankheit</b>	Die Einrichtung sollte <b>erst 2 Tage (48 h) nach dem Abklingen der klinischen Symptome</b> [des Durchfalls (geformter Stuhl) bzw. des Erbrechens] wieder besucht werden.  Quelle: www.rki.de  <b>Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.</b>  Ebenso dürfen erkrankte Personen nicht in Lebensmittelberufen (definiert in § 42 IfSG) tätig sein. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit sollte frühestens 2 Tage (48 h) nach dem Abklingen der klinischen Symptome erfolgen.  <b>Bei Wiederauftreten der Symptomatik wird eine erneute Freistellung erforderlich.</b>
<b>Ausschluss von Kontaktpersonen</b>	Nicht erforderlich, solange keine Symptome auftreten.
<b>Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Infektionen</b>	Die Übertragung der Krankheitserreger kann vor allem durch eine <b>effektive Händehygiene</b> verhütet werden.  Bei der nötigen <b>Händedesinfektion</b> sind Präparate mit viruzider Wirkung zu verwenden.  Die allgemeinen Voraussetzungen der <b>Händedesinfektion</b> (kein Schmuck an Händen und Unterarmen, keine künstlichen oder lackierten Fingernägel...) sind vom Personal (päd. Personal, Hauswirtschaft, Reinigung...) einzuhalten.  In den folgenden sechs Wochen sollte vorab erkranktes Personal beim Umgang mit

	<p>Lebensmitteln auf eine besonders gründliche Händehygiene am Arbeitsplatz achten.</p> <p>Wenn keine Einmalhandtücher Verwendung finden, sollten Handtücher in Gemeinschaftseinrichtungen prinzipiell nur von jeweils einer Person genutzt und berührungsfrei aufgehängt werden (gilt auch für Personal). Diese müssen bei mindestens 60 Grad in einer Industriewaschmaschine gewaschen werden. Ist keine Industriewaschmaschine vorhanden, ist das Kochprogramm zu wählen.</p> <p>Auch Reinigungstücher für Flächen und Böden sind vorzugsweise im Kochprogramm aufzubereiten.</p> <p>Beim Wickelvorgang sollten generell Einmalhandschuhe und im Ausbruchsfall Einmalschutzkittel zur Anwendung kommen. Nach Ablegen der Einmalhandschuhe (nach jedem Wickelvorgang) muss eine Händedesinfektion mit einem viruziden Händedesinfektionsmittel erfolgen.</p> <p>Sollten beim Wickelvorgang Oberflächen im Umfeld des Wickelplatzes berührt worden sein (persönliche Boxen der Kinder, Schübe, Griffe...), müssen diese unmittelbar danach mit einem viruziden Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden.</p> <p>Tägliche Desinfektionsmaßnahmen (viruzide Mittel) u. a. sanitärer Anlagen und kleinerer Flächen (Handläufe, Lichtschalter, Türgriffe, Spülknöpfe, WC-Brillen, persönliche Boxen oder Griffleisen von Schüben etc.) sind in der Gemeinschaftseinrichtung, bei Erkrankung mehrerer Personen, bis 14 Tage nach Auftreten des Erkrankungsgeschehens angezeigt.</p> <p>In der warmen Jahreszeit sollten keine Planschbecken benutzt (Weiterverbreitung über das Wasser ist möglich) werden.</p>
--	---

<p><b>Präventive Maßnahmen</b></p>	<p>Bei Erkrankung des Kindes/Personals ist die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung sofort zu informieren, damit die notwendigen Hygienemaßnahmen umgehend in Kraft treten können.</p> <p>Seit Juli 2013 ist die routinemäßige <b>Rotavirus</b>-Impfung von unter 6 Monate alten Säuglingen von der STIKO empfohlen. Es wird davon ausgegangen, dass nach einer Grundimmunisierung ein Schutz gegen Rotavirus-Infektionen für eine Dauer von 2–3 Saisons besteht. Bei älteren Kindern und bei Erwachsenen stehen weiterhin ergänzende präventive Maßnahmen im Vordergrund.</p> <p>Gegen Erkrankungsgeschehen, die durch <b>Noroviren</b> ausgelöst werden, besteht keine Impfmöglichkeit.</p>
------------------------------------	---

Für **Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen** besteht gemäß § 34 (6) Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Pflicht, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das Auftreten bestimmter Infektionen und Erkrankungen, bei denen die Gefahr der Weiterverbreitung besteht, zu benachrichtigen.